



Rainer Arnold

Mitglied des Bundestages
Verteidigungspolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

PRESSEMITTEILUNG

27.04.16

SPD-Bundestagsfraktion will Majestätsbeleidigung zügig abschaffen

**Arnold: Strafrecht schützt bereits alle Menschen vor
Angriffen und Beleidigungen**

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Strafrechtsparagrafen 103 und 104a noch bis zum Sommer abschaffen. Das machten die Abgeordneten bei ihrer Sitzung am Dienstag deutlich. Die Paragrafen stellen die Beleidigung eines ausländischen Staatsoberhauptes unter Strafe und regeln das Vorgehen bei der Strafverfolgung. Damit macht die SPD Druck bei der Streichung der Vorschriften, die im Fall des Fernsehsatirikers Böhmermann ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt waren. Die Union hatte sich ebenfalls zur Abschaffung bereit erklärt, allerdings erst 2018.

Für den Nürtinger Bundestagsabgeordneten Rainer Arnold (SPD) sind diese Regelungen jedoch aus der Zeit gefallen, weshalb man auch nicht zwei Jahre zu ihrer Abschaffung brauche. „Alle Menschen, Staatsbürger und Ausländer, Politiker und Nichtpolitiker sind gleich an Würde und Rechten“, so Arnold, „daher ist die Ehre jeder Bürgerin und jedes Bürgers gleich wichtig.“



Rainer Arnold MdB

Für Arnold benötigen daher auch Staatsoberhäupter keine Sonderregelungen zum Schutz ihrer Ehre, da „unser Strafgesetzbuch bereits alle Menschen vor Angriffen und Beleidigungen schützt.“ Das Strafverlangen der türkischen Regierung habe deshalb, auch nicht zuletzt wegen des schwierigen Verhältnisses des türkischen Präsidenten zur Pressefreiheit, zu Recht Befremden ausgelöst. „Bei uns genießen Presse- und Meinungsfreiheit hohen Schutz, weshalb die nach Paragraf 104a notwendige Ermächtigung der Bundesregierung nicht vermittelbar ist“, so Arnold weiter. Die Streichung dieser Vorschriften ist nach Ansicht des Nürtinger Bundestagsabgeordneten bis Juni dieses Jahres problemlos möglich. Derzeit planen auch SPD-regierte Länder im Bundesrat einen Vorstoß, um dies zu beschleunigen.

Hintergrund ist der Fall des Satirikers Jan Böhmermann. Dieser hatte in einem Gedicht den türkischen Präsidenten Erdogan attackiert. Erdogan beantragte daraufhin die Strafverfolgung Böhmermanns, die Bundeskanzlerin Angela Merkel gegen den Widerstand der SPD auch billigte. Der schnelle, von der SPD angestrebte Wegfall des Paragraphen 103 würde die Strafverfolgung unmöglich machen, weil dann die Rechtsgrundlage fehlte.